Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Oberösterreich 1992/01/30 VwSen-100269/13/Sch/Kf

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.01.1992

Rechtssatz

Bei Wegfall des Erschwerungsgrundes einer einschlägigen Verwaltungsübertretung während des Berufungsverfahrens aufgrund des Eintrittes der Tilgung dieser Strafe ist in der Regel mit einer Herabsetzung der von der Erstbehörde verhängten Strafe vorzugehen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at